Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		06.02.2024	2024/027

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	19.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	SV 2023/093 Vergabe Fachplanerleistungen	19.06.2023
Gemeinderat	SV 2023/138 Schließung, Vorstellung	18.09.2023
Gemeinderat	SV 2023/147 Fachplanerleistungen, Standortfestlegung…	09.10.2023
Gemeinderat	SV 2023/154 Festlegung Hallengröße …	23.10.2023

Neubau einer Interimssporthalle, Dr.-Zimmermann-Straße, Flst. 1707/2, Gem. IM

Sachverhalt

Planung:
Geplant ist der Neubau einer Interimssporthalle in der Dr-Zimmermann-Straße, Ecke Linzgauweg. Das Sportfeld kann hierbei durch einen Trennvorhang in zwei Spielfelder aufgeteilt werden.
Die Außenmaße der gesamten Halle beträgt 32,03 x 30,30 m. Der Hallenabschnitt, in welchem sich die beiden Sportfelder befinden (32,03 x 20,00 m), hat eine Wandhöhe von 8,07 m und eine Firsthöhe von 9,89 m. Der Anbau, in welchem sich u. a. die Ankleideräume, WC-Räume und die Abstellräume befinden (11,87 m x 30,30 m), wird mit einem Flachdach ausgeführt und hat eine Höhe von 3,00 m. Dieser Anbau ist in Richtung Süden, Linzgauweg, ausgerichtet.

Bebauungsplan:
Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.
Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der Neubau der Interimshalle ist erforderlich, da die Linzgauhalle aufgrund von Schäden in der Dachkonstruktion geschlossen werden musste.
Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee hatte daraufhin in seiner Sitzung am 23. Oktober 2023 die Verwaltung beauftragt, eine Einfeld-Sporthalle in der Größe von 30,00 x 20,00 x 9,20 m mit den Nebenräumen, jedoch ohne Duschen, zu planen und die dafür notendigenen Planungsleistungen für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen zu vergeben. Die erstellten Genehmigungsunterlagen liegen nun der Gemeinde zur Entscheidung vor.

Die Halle liegt unmittelbar in der Nachbarschaft zu der Linzgauhalle und dem Feuerwehrgebäude. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Halle sowohl in seiner Größe als auch in die Eigenart des Gebietes ein. Für die Halle müssen 12 Stellplätze nachgewiesen werden. Diese werden östlich des Halle, entlang der Dr.-Zimmermann-Straße angeordnet. Zusätzlich werden auf der Nordseite 12 Fahrradstellplätze nachgewiesen.

In der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung, dass die Interimshalle zwingend für die Gemeinde Immenstaad erforderlich ist, kann aus Sicht der Verwaltung dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB zu.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja		☒ Nein
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig ☐ wiederkehrend ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€